

POS-MAIL

INFORMATIONEN FÜR DEN HIGH-TECH-FACHHANDEL



Mediadaten 2023

**C.A.T.-Publishing
Thomas Blömer GmbH**

Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31

Fax 0 21 02 - 20 27 - 49

Ihr Ansprechpartner:

Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31

b.klomps@cat-verlag.de

Das kompetente

Branchen-Magazin

im attraktiven

A3-Format

Fachmedium für Innovationen

Deshalb bietet PoS-MAIL das richtige Umfeld
für Ihre Informationen für den High-Tech-Fachhandel

- 1** PoS-MAIL ist digital von Anfang an: Auf der CeBIT 2000 startete PoS-MAIL als erstes Fachhandelsmagazin in Deutschland, das sich auf digitale Consumer-Technologien spezialisiert hat.
- 2** PoS-MAIL informiert umfassend: Mit der Fokussierung auf Unterhaltungselektronik, große und kleine Hausgeräte, Beauty und Gesundheit, Telekommunikation, Smart Home sowie Sprachsteuerung und künstliche Intelligenz bildet PoS-MAIL das gesamte Spektrum digitaler Consumer-Technologien in einem Medium ab.
- 3** PoS-MAIL erreicht die wichtigen Zielgruppen: Mit einer Auflage von 12.500 Exemplaren informiert PoS-MAIL den Technik-Fachhandel, Fachmärkte und Online-Anbieter in ganz Deutschland.
- 4** PoS-MAIL informiert auch digital: Das Print-Medium wird durch einen regelmäßigen Email-Newsletter und das tagesaktuelle Nachrichtenportal www.pos-mail.de unterstützt.
- 5** PoS-MAIL ist gut vernetzt: Durch unsere intensiven Kontakte mit Herstellern, Verbänden und dem Fachhandel sowie die Präsenz auf internationalen Messen und Kongressen informieren wir unsere Zielgruppen aus erster Hand.
- 6** PoS-MAIL macht fit fürs Business: Wir informieren den Fachhandel nicht nur über neue Produkte und Technologien, sondern auch über die Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Hersteller sowie über neue Geschäftsmodelle, Innovationen und Trends.
- 7** PoS-MAIL ist attraktiv: Das großzügige A3-Format hebt unser Magazin auf den ersten Blick von anderen Publikationen ab und macht es möglich, die Inhalte in einer attraktiven, modernen Optik zu präsentieren.

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen

Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Das Magazin für die wichtigsten Zielgruppen im Einzelhandel für technische Konsumgüter:

Fachmärkte, Fachhändler und Online-Anbieter für die Bereiche:

- Consumer Electronics
- Haus- und Elektrogeräte
- Unterhaltungselektronik
- Telekommunikation
- Smart Home
- Foto und Video
- Beauty und Personal Care
- Küche und Lifestyle

EH-Großbetriebe und Dienstleister

- Kaufhäuser
- Versender
- Großfläche
- Netzbetreiber
- TK-Provider
- Distributoren

Herausgeber	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH Geschäftsführer: Thomas Blömer (DGPh.), Martina Blömer
Redaktion	Thomas Blömer (verantwortlich) Barbara Klomps
Anzeigen	Christina Metzger TiMe Adwork, Markscheiderhof 31, 45481 Mülheim/Ruhr Tel. 0177 - 7221088 Disposition: Barbara Klomps, Tel. 0 21 02 - 20 27 - 31
Jahrgang/Jahr	25. Jahrgang/2023
Erscheinungsweise	10 x jährlich
Verlag	C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
Postanschrift	Am Potekamp 20, 40885 Ratingen
Telefon	0 21 02 / 20 27 - 31
Telefax	0 21 02 / 20 27 - 49
Erscheinungs-/Themenplan	siehe Seite 3
Bezugspreis (inkl. Porto und MwSt.)	Jahresabonnement Inland 60,00 € Ausland 80,00 € Einzelverkaufspreis 6,50 €

Täglich aktuelle Nachrichten: www.pos-mail.de

Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt (1. April 2022 bis 30. September 2022)

Druckauflage:	12.500
tatsächlich verbreitete Auflage:	12.200
tatsächlich verkaufte Auflage:	960
tatsächliche Abonnements-Auflage	39

Geographische Verbreitungs-Analyse:

Wirtschaftsraum/PLZ-Gebiet	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage in Prozent
0....	4,7
1....	5,1
2....	9,9
3....	8,3
4....	13,8
5....	9,6
6....	12,2
7....	10,6
8....	13,8
9....	10,2
Bundesrepublik Deutschland	98,2
Ausland	1,8
tatsächlich verbreitete Auflage	100,0

Branchen/Wirtschaftszweige/Fachrichtungen/Berufsgruppen PoS-MAIL richtet sich an:

Empfängergruppen geordnet nach Anteilen	Anteil tatsächlich verbreiteter Auflagen PoS-MAIL in %
Einzelhandel: Fachhandel CE + Weiße Ware	63,5
Fachhandel Foto	2,6
Fachhandel Telekommunikation	8,4
Fachhandel IT/Büro	1,4
Einzelhandel Großfläche	2,7
Fachmärkte	8,0
Kaufhäuser/Versender/E-Commerce	6,4
Großhandel, Kooperationen, Einkaufszentralen	2,7
Provider, Rundfunk- und Fernsehanstalten	0,3
Universitäten, Fachhochschulen, Verbände	0,3
Großverbraucher, Industrie	3,3
Nachlieferungen und Werbeexemplare	0,4
Gesamt	100,0

C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH • Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen
Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Ständige Rubriken



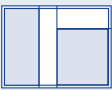

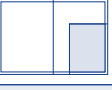
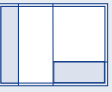

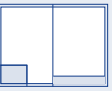
- PoS Aktuell
- Neuheiten/Produkte
- Termine
- Branchen-News
- Marktberichte
- Handelskonzepte
- Interviews und Reportagen
- Unterhaltungselektronik
- Foto und Video
- Hausgeräte
- Küche und Lifestyle
- Beauty und Personal Care
- Telekommunikation
- Smart Home

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druck-unterlagen	Schwerpunkt-Themen
1-2/2023 Februar	1.2.2023	17.1.2023	20.1.2023	Die Trends von der CES 2023 Aktuelles aus Las Vegas
3/2023 März	1.3.2023	14.2.2023	17.2.2023	So startet der Fachhandel Aktuelles von der KOOP 2023
4/2023 April	3.4.2023	14.3.2023	17.3.2023	Lifestyle in der Küche Kochen, backen und mehr
5/2023 Mai	2.5.2023	13.4.2023	19.4.2023	Impulse fürs TV-Geschäft Die neue Geräte-Generation
6-7/2023 Juni/Juli	1.6.2023	16.5.2023	19.5.2023	Das Prinzip Verantwortung Consumer Technologien für Nachhaltigkeit
8/2023 August	1.8.2023	11.7.2023	14.7.2023	IFA-Vorschau Die Trends für Berlin Consumer Electronics, Hausgeräte, Smart Home
9/2023 September	1.9.2023	15.8.2023	18.8.2023	IFA-Messeausgabe Neuheiten und Trends der IFA 2023
10/2023 Oktober	4.10.2023	12.9.2023	15.9.2023	IFA-Impulse Berichte aus Berlin
11/2023 November	2.11.2023	10.10.2023	16.10.2023	Bestseller für's Weihnachtsgeschäft Entertainment, Audio, Lifestyle, Küche, Beauty, Smart Home
12/2023 Dezember	1.12.2023	14.11.2023	17.11.2023	Waschen, Trocknen, Pflegen Neues zum Thema Wäsche
1-2/2024 Januar	2.2.2024	15.1.2024	25.1.2024	Die Trends von der CES 2024 Aktuelles aus Las Vegas

Anzeigenformate und -preise

Zeitschriftenformat: DIN A3 (297 mm breit x 420 mm hoch) • Satzspiegel: 277 mm breit x 400 mm hoch, 2 Spalten je 136 mm breit oder 3 Spalten je 89 mm breit
 Farbzuschläge: Sonderfarben, die nicht aus der Europa-Skala zu erreichen sind, nur nach vorheriger Anfrage gegen Aufpreis. Farbabweichungen im Toleranzbereich des Druckverfahrens vorbehalten.
 Platzierungszuschläge: bindende Platzierungsvorschriften, Heftmitte sowie 2., 3. und 4. Umschlagseite, Zuschlag 10%.

Alle Zuschläge sind rabattfähig und werden auf die Bruttopreise erhoben • Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenansicht auf A3-Seite	Format Seite	Format im Satzspiegel	Format im Anschnitt + 3mm je Kante	Preis pro Schaltung in Euro
	2/1	574 x 400 mm	594 x 420 mm	13.400,-
	1/1	277 x 400 mm	297 x 420 mm	6.750,-
	2/3	Hochformat: 183 x 400 mm	193 x 420 mm	4.920,-
		Querformat: 277 x 267 mm	297 x 277 mm	
	1/2	Hochformat: 136 x 400 mm	146 x 420 mm	3.800,-
		Querformat: 277 x 195 mm	297 x 205 mm	
	1/2	A4-Format 210 x 297 mm	210 x 297 mm	
	1/3	Hochformat: 89 x 400 mm	99 x 420 mm	2.760,-
		Querformat: 277 x 130 mm	297 x 135 mm	
	1/4	Hochformat: 136 x 195 mm	146 x 205 mm	1.900,-
		Querformat: 277 x 95 mm	297 x 100 mm	
	1/8	Hochformat: 136 x 97 mm	146 x 100 mm	960,-
		Querformat: 277 x 45 mm	297 x 50 mm	

Verlag/Anzeigenverwaltung: C.A.T.-Publishing Thomas Blömer GmbH
 Am Potekamp 20 • 40885 Ratingen
 (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Telefon: (0 21 02) 20 27 - 31 • Telefax: (0 21 02) 20 27 - 49

Erscheinungsweise: 10 x jährlich • Anzeigenschluß: siehe Themen- und Terminplan

Zahlungsbedingungen: innerhalb 8 Tage nach RG-Datum 2 % Skonto, sonst 30 Tage netto

Bankverbindung: Commerzbank Ratingen
 IBAN: DE63 3004 0000 0836 2261 00 • BIC: COBADEFFXXX

Erfüllungsort und Gerichtsstand: 40885 Ratingen

Nachlässe: bei Dispositionen innerhalb eines Jahres nach
 Malstaffel Mengenstaffel
 ab 3 Anzeigen 3% ab 3 Seiten 5%
 ab 6 Anzeigen 5% ab 6 Seiten 10%
 ab 10 Anzeigen 10% ab 12 Seiten 15%
 ab 15 Anzeigen 15%

Die Nachlässe nach der Mengen- und Malstaffel gelten nicht für Beilagen, Beihefter, Beikleber und Rubrikanzeigen.

Werbeagenturen gewähren wir 15% Agenturprovision

Beilagen: max. Format 290 x 415 mm, bis 20 g Beilagengewicht 250,- €/1.000 Exemplare inkl. Porto, nicht rabattfähig. Beilagen mit höherem Gewicht als 20 g auf Anfrage.

Einhefter: max. Format 297 x 420 mm + 3 mm Beschnitt an allen Kanten, Gesamtauflage bei 4-seitiger Ausführung 7.500,- €, bei 8-seitiger Ausführung 9.500,- €, nicht rabattfähig.

Postkartenbeikleber: auf Trägeranzeige (mindestens 1/1 Seite), bis 20 g 210,- €/1.000 Exemplare inklusive Porto, techn. Kosten.

Anlieferung von Beilagen, Einklebern und Beiklebern bis zum 10. des Monats an:
 D+L Printpartner GmbH, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt

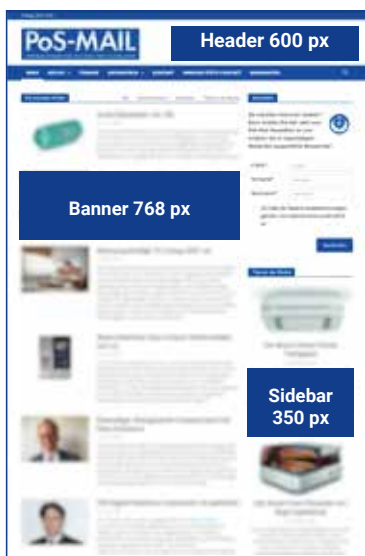
Druckverfahren: Bogenoffset • Bindung: Klammerheftung

Druckunterlagen: Druckfähige PDF-Dateien. Weitere Dateiformate nach Absprache.
 Per E-Mail an b.klompms@cat-verlag.de, Tel.: 0 21 02/ 20 27-31

www.PoS-MAIL.de – Die News-Plattform für Ihre aktuelle Werbung

www.PoS-MAIL.de ist das tagesaktuelle Medium für verlässliche Informationen aus der Welt der Consumer Electronics, Weiße Ware, Telekommunikation, IT, Smart Home und der Fotobranche. Neben den Nachrichten gibt es einen Kalender mit den Terminen für Messen, Kongresse und Tagungen, die Rubrik „Themen der Woche“ und ein PDF-Archiv mit allen seit der Premiere im März 2000 erschienenen Ausgaben von PoS-MAIL. Bitte fragen Sie uns nach attraktiven Kombi-Angeboten für Ihre Online- und Print-Kampagnen.

Formate und Preise



Website	Breite Pixel	Höhe Pixel	Erscheint	Preis/Woche in Euro
Header	600	100	auf allen Seiten	500,-
Sidebar	350	100	auf allen Seiten	250,-
Banner (nach der ersten Meldung)	768	100	auf allen Seiten	600,-
Newsletter	Pixel		Erscheint	Preis je Schaltung in Euro
Sondernewsletter				nach Absprache
Banner	768	100	im Newsletter	500,-

Webseite

Rabatte: Bei Schaltung eines Banners über mehrere Wochen gilt folgende Rabattstaffel:
 10% ab drei Wochen 15% ab sechs Wochen 20% ab zehn Wochen

Alle Banner erscheinen mit jedem Seitenaufruf auf der Hauptseite sowie den Nachrichtenseiten. Sie alternieren nicht mit anderen Bannern. Banner können nur als JPG-Dateien platziert werden.

Zugriffszahlen (Durchschnitt Januar-Oktober 2022):
 Pagelmpressions/Monat: 186.000 • Besuche: 52.000

Newsletter

Newsletterabonnenten: 3.612 (Stand 31.10.2022)

Advertorial als PoS-MAIL-Newsletter

Ihr schneller Zugang zu unserer Zielgruppe

Der deutsche Newsletter von PoS-MAIL.de wird zweimal monatlich an mehr als 3.500 Empfänger verschickt. Dieses Potential können Sie für einen exklusiven Advertorial-Newsletter nutzen, der Ihre Inhalte schnell zu unseren Leserinnen und Lesern transportiert. Dabei können Sie z. B. Ihre Neuheiten und Ihr Produktportfolio präsentieren, auf aktuelle Aktionen für den Fachhandel hinweisen oder zu einer virtuellen Veranstaltung einladen – wir bringen Ihre Botschaft schnell und effizient zu unserer Zielgruppe. Dafür liefern Sie uns einfach Texte, Bilder und die Ziel-URLs – dann gestalten wir den Newsletter im PoS-MAIL Design. Auf Wunsch unterstützen wir Sie auch bei der Erstellung der redaktionellen Inhalte.

Kosten: Nach Absprache – gerne machen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer oder mehreren Druckschrift(en) zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht

einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgangigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt worden sind oder nicht zugestellt

werden können, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preispassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

b) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Ab 20 Seiten Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich.

c) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsbedingungen und der Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der verbreiteten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verbreitete Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

f) Für die Gewährung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

g) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

i) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Offenlegungspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

j) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

PoS-MAIL
INFORMATIONEN FÜR DEN HIGH-TECH-FACHHANDEL

Januar/Februar 2023
ISSN 1612-0014
www.pos-mail.de

Die CES ist wieder da



Vernetzung und Emotionen

Wir werden wieder endlich am größten, globalsten und besten Messeort der Welt in Las Vegas zusammenkommen. Die CES ist wieder da und wir freuen uns sehr, Sie wieder an diesem Ort zu sehen. Die CES ist wieder da und wir freuen uns sehr, Sie wieder an diesem Ort zu sehen. Die CES ist wieder da und wir freuen uns sehr, Sie wieder an diesem Ort zu sehen.

PoS-MAIL AKTUELL
26. Januar 2023

Loewe hat 100 Jahre alt

Die Marke Loewe hat am 22. Januar ihren 100. Geburtstag gefeiert. Ein Jahrhundert lang hat das von Siegmund und David Ludwig Loewe in Berlin gegründete Unternehmen die Unterhaltungselektronik wie kaum eine andere mit Meilensteinen in Design, Technik und Innovation geprägt hat.

mehr...

Kathrein Digital Systems und pei tel kooperieren

Kathrein Digital Systems, nach eigenen Angaben Marktführer für digitale Satellitenempfangstechnik, und der auf hochqualitative Kommunikationslösungen spezialisierte Entwickler, Hersteller und Distributor pei tel Communications GmbH haben eine strategische Vertriebspartnerschaft geschlossen.

mehr...

ZVEI verweist Zuversicht für das Jahr 2023

Vor dem Hintergrund guter Zahlen für das vergangene Jahr geht die deutsche Elektro- und Digitalindustrie mit Zuversicht ins Jahr 2023. Das gab ZVEI-Präsident Dr. Günther Kegel auf der traditionellen Auftakt-Presskonferenz des Verbandes bekannt. Von der PoS-Mail erwartet der ZVEI mehr Unterstützung durch Investitionen, die das Beschäftigtenwachstum fördern können.

zvei
Zentralverband
Elektro- und
Digitalindustrie

Informationen für den
High-Tech-Fachhandel

Newsletter

www.pos-mail.de